

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 13.12.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) – zu überweisen.

### Begründung

Der Petent bittet den Deutschen Bundestag zu beschließen, das Eiserne Kreuz als Verdienstorden für herausragende Leistungen von Bundeswehrsoldaten wieder einzuführen.

Zur Begründung der öffentlichen Petition, der sich 5070 Mitunterzeichner angeschlossen haben, wird angeführt, dass die weltweiten Einsätze der Bundeswehr immer mehr zunehmen, während die Soldatinnen und Soldaten gleichzeitig immer mehr Belastungen wie Kürzungen der Pensionen und Sonderzuwendungen, private Probleme durch strukturelle Standortschließungen resp. Versetzungen zu verkraften hätten. Auch von der Öffentlichkeit erfahre man als Soldat kaum Rückhalt und Anerkennung. Die Einführung eines Verdienstordens als förmliche und sichtbare Würdigung besonders tapferer Leistungen könne zur zumindest teilweisen Kompensation dieser Defizite beitragen. Die Auszeichnungen, die gegenwärtig von der Bundeswehr vergeben würden wie die Ehrenzeichen oder die Einsatzmedaillen, könnten einen Tapferkeitsorden wie das Eiserne Kreuz nicht ersetzen, da sie zu freigiebig verliehen würden und nicht als Anerkennung wirklich besonderer Leistungen verstanden werden könnten. Vielmehr orientiere sich die Verleihung dieser Auszeichnungen eher an festen Schemata und sei daher zur Würdigung mancher besonderer Leistungen nicht zweckmäßig.

Als einzuführender Verdienstorden eigne sich das Eiserne Kreuz aus militärhistorischer Sicht hervorragend. Sowohl sein Bezug bis zurück zum Orden der

Deutschritter als auch der Stiftungsgedanke von 1813, wonach ein unabhängig von Stand und Dienstrang zu vergebener Verdienstorden habe geschaffen werden sollen, seien einmalig. Ferner finde das Eiserne Kreuz aufgrund seiner geschichtlichen Tradition ohnehin überall in der Bundeswehr Verwendung.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Eingabe eingeholten Stellungnahme des BMVg wie folgt dar:

Orden und Ehrenzeichen können nur vom Bundespräsidenten oder mit seiner Genehmigung gestiftet und verliehen werden.

Für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr wurde am 6. November 1980 als sichtbare Anerkennung für treue Dienste während eines längeren Zeitraumes und in Würdigung beispielhafter soldatischer Pflichterfüllung sowie für herausragende Einzelleistungen das Ehrenzeichen der Bundeswehr gestiftet. Mit den verschiedenen Stufen des Ehrenzeichens können daher bereits jetzt besondere Leistungen von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr gewürdigt werden.

Ferner wurde als sichtbares Zeichen für die Teilnahme an Einsätzen oder besonderen Verwendungen außerhalb des deutschen Hoheitsgebietes im Rahmen von humanitären, friedenserhaltenden oder friedensschaffenden Maßnahmen für Soldatinnen und Soldaten und zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr nach Zustimmung des Bundespräsidenten am 25. April 1996 vom Bundesminister der Verteidigung die Einsatzmedaille der Bundeswehr gestiftet. Mit den verschiedenen Stufen der Einsatzmedaille der Bundeswehr werden die Angehörigen der Bundeswehr angemessen ausgezeichnet, die mindestens 30 Tage Dienst in einem entsprechenden Einsatz oder einer besonderen Verwendung im Ausland geleistet haben.

Darüber hinaus können Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr auch mit allen Stufen des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet werden, unter anderem dann, wenn sie „besondere Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland“ erworben haben.

Die zur Würdigung herausragender Leistungen von Bundeswehrsoldaten zur Verfügung stehenden Auszeichnungsmöglichkeiten haben sich bewährt und werden von den Soldatinnen und Soldaten anerkannt. Aus der großen Anzahl der Mitzeichnungen lässt sich ein beachtenswertes Bedürfnis vieler Bürgerinnen und

Bürger nach Stiftung eines zusätzlichen, exklusiven Tapferkeitsordens für außerordentliche Leistungen ableiten. Die gegenwärtigen Umstände, insbesondere die mit den immer häufiger werdenden Auslandseinsätzen der Bundeswehr verbundenen hohen Anforderungen und Gefahren, mit denen die Soldatinnen und Soldaten im Zuge ihrer Auftragserfüllung im Einsatzland alltäglich konfrontiert werden, geben aus Sicht des Ausschusses Anlass, die Einführung einer Tapferkeitsauszeichnung zur angemessenen Würdigung ganz besonders herausragender Leistungen zu prüfen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung – dem BMVg – zuzuleiten, um sie auf das mit der Eingabe verfolgte Anliegen aufmerksam zu machen.